

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2003

Nr. 2003/1513

Kreuz Kultur, vertreten durch Hansruedi Hitz und Michael Wilhelm, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller Kreuz Kultur, vertreten durch Hansruedi Hitz und Micha-

el Wilhelm, Solothurn

Veranstaltung 19 Konzert-, Tanz- und Theater-Veranstaltungen

Ort Solothurn

Datum August bis Dezember 2003

Kostenvoranschlag Fr. 40'910.--

Defizit gemäss Budget Fr. 22'830.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kreuz Kultur, vertreten durch Hansruedi Hitz und Michael Wilhelm, Solothurn, ist für das Veranstaltungsprogramm von August bis Dezember 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 13'400.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text "Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn" erwähnt wird.
- Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen- ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

L. FMJaMı Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/KreuzKultur.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
KreuzKultur, Hansruedi Hitz und Michael Wilhelm, Kreuzgasse 4, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn